

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz
Abwasserbetrieb
Urlasstr. 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/184-195
Fax: 09123/184-199
Email: abwasserbetrieb@lauf.de

Anmeldung eines Gartenwasserzählers im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz

Angaben zum Eigentümer (Antragsteller):

Vor- und Nachname:
Straße und Hausnummer:
Finanzadresse (FAD) –bitte dem Bescheid der Stadt Lauf entnehmen–:
E-Mail :
Telefon:

Angaben zum Objekt (Gebäude/Grundstück):

Straße / Hausnummer:

Angaben zum Gartenwasserzähler (nur ein Zähler pro Antragsformular):

Fabrikat:
Einbau des Gartenwasserzählers am:
Eichjahr des Gartenwasserzählers:
Zählernummer:
Zählerstand des neuen Gartenwasserzählers in m ³ :
Zählerstand des alten Gartenwasserzählers (bei Wechsel) in m ³ :
Zählernummer des alten Gartenwasserzählers (bei Wechsel):
Zählerstand des Hauptwasserzählers in m ³ :
Zählernummer des Hauptwasserzählers:

Grundsätzliches

Nach § 9 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz vom 21.12.2015 werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt.

Die Mengen sind durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu ermitteln, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Vor der Installation des Wasserzählers sollte das Verhältnis zwischen anfallenden Anschaffungskosten und möglicher Ersparnis überprüft werden.

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Lauf a.d. Pegnitz schriftlich mitzuteilen. Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden.

Um die über den Gartenwasserzähler erfasste Abzugsmenge bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigen zu können, ist eine schriftliche Mitteilung des Zählerstandes an den Abwasserbetrieb bis zum 31.12. des Abrechnungsjahres erforderlich. Die Meldung, die gerne auch per E-Mail erfolgen kann, ist an folgende Email-Adresse/Anschrift zu richten:

abwasserbetrieb@lauf.de

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abwasserbetrieb
Urlasstr. 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Eine gesonderte jährliche Aufforderung zur Ablesung erfolgt durch den Abwasserbetrieb nicht.

Hinweis:

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Ich/wir bitte/n um Berücksichtigung des vorgenannten Gartenwasserzählers bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Eigentümers/der Hausverwaltung